

Mittwoch, 1. April 2020
 Nummer 14

GEISINGER MITTEILUNGEN

IM MITTELPUNKT
 VON TERMINEN UND EREIGNISSEN.

Historische Stadtansichten von Geisingen



Die Geisinger Vorstadt um 1910 (Postkartenmotiv); links das Gasthaus „Fischer“ und rechts das heute nicht mehr existierende Gebäude des Gasthauses „Zum Ochsen“.



Die Geisinger Hauptstraße (Postkarte gelaufen Oktober 1911); Links im Vordergrund die dort seit 1829 bestehende Stadt-Apotheke



Diese Ausgabe erscheint auch online

Stadtverwaltung Geisingen

Hauptstraße 36, 78187 Geisingen
Telefon-Zentrale 07704 807-0, Fax 07704 807-32
E-Mail: info@geisingen.de, Homepage: www.geisingen.de

Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung

Montag: 08.30 - 11.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag: 08.30 - 12.15 Uhr

Die Mitarbeiter/-innen erreichen Sie auch außerhalb der Sprechzeiten über die Direktdurchwahl. Darüber hinaus können Sie Termine mit der Verwaltung vereinbaren.



Bürgerbüro.....	807-21/-20
Hauptamt / Standesamt.....	807-34/-39
Hauptamt/Ordnungsamt.....	807-35/-28
BM-Sekretariat / Öffentlichkeitsarbeit.....	807-30
Tourismus / Marketing	807-33
Bauamt*.....	807-48/-42
Kämmerei.....	807-44/-36/-37/-27
Kämmerei - Rechnungsamt.....	807-25
Kämmerei - Steuern und Abgaben.....	807-24
Kämmerei - Stadtkasse.....	807-26/-29
Forstverwaltung*.....	807-40/-41
Bauhof.....	9220926
Jugendreferat.....	01746945355
Landratsamt Tuttlingen.....	07461 926-0

(*Büro: Außenstelle Rathaus, Hauptstraße 15)

Ortsverwaltung Gutmadingen

Telefon 07704 234, E-Mail: gutmadingen@t-online.de
Montag: 09.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr (19.00 - 20.00 Uhr mit OV*)

Ortsverwaltung Kirchen-Hausen

Telefon 07704 221, E-Mail: kirchen-hausen@t-online.de
Dienstag: 08.30 - 11.30 Uhr,
Donnerstag: 08.30 - 11.30 Uhr, 19.00 - 20.00 Uhr*

Ortsverwaltung Aulfingen

Telefon 07708 388, E-Mail: aulfingen@t-online.de
Montag: 14.00 - 16.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr*
Mittwoch: 09.15 - 11.45 Uhr

Ortsverwaltung Leipferdingen

Telefon 07708 364, E-Mail: leipferdingen@t-online.de
Mittwoch: 09.00 - 11.30 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr,
Donnerstag: 09.00 - 11.30 Uhr

*mit Anwesenheit des Ortsvorstehers

Hinweis: Änderungen der Öffnungszeiten von der Stadtverwaltung und den Ortsverwaltungen werden unter den jeweiligen Rubriken bekannt gegeben.

Bereitschafts- und Sozialdienste

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Bereitschaft

Die Bereitschaftsdienste an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116117**

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, unter 0711 96589700 oder docdirekt.de (nur für gesetzlich Versicherte)

Apothekennotdienst

Der Notdienst der Apotheke können Sie über die Rufnummer 0800 00 22 8 33 erfahren (Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy) oder unter www.aponet.de nachlesen.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 22.00 Uhr
Samstag sowie Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst.....01803 222 555-20

Fachärzte.....07461 1787-0

Die Bereitschaftsdienste der Fachärzte sind über die DRK-Leitstelle Tuttlingen zu erfahren.

Sozialdienste

Sozialstation "St. Beatrix" e.V.

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaft, Betreuung, Tagespflege, Pflegeberatung, Betreutes Wohnen usw.
Geisingen.....07704 92233-0

AKA-Team Berling GmbH

Ambulante Kranken-.....07462 8035
und Altenpflege.....oder 0175 5543829

Hospizgruppe & Besuchsdienst Seelsorgeeinheit Kirchthal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen: 07704 6819, 0174 3043933, 0173 2403819, 0176 47209732

Caritasverband07704 922263

Telefonseelsorge.....0800 1110111

Notruf

Polizei (Notruf).....110

- Polizei Immendingen.....07462 94640
- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen: Polizei Tuttlingen.....07461 9410

DRK Tuttlingen.....19222

Rettungsdienst, Feuerwehr (Notruf)112

BRANDFALL112

DRK-Krankentransport.....19222

Giftnotrufzentrale.....0761 19240

Strom Energiedienst Netz GmbH

- Störungsnummer07623 92-1818
- Servicenummer07623 92-1800

Gasversorgung

- badenova AG & Co. KG, Tuttlingen07461 9444-0
- Bereitschaftsdienst / Störungsnummer .. 08002 767767
- Servicenummer (kostenlos) 08002 838485

Wasser / Abwasser

- Bereitschaft - städtischer Bauhof07704 9220926
- nach Dienstschluss sowie an Sonn- und Feiertagen0170 9373749
- Verbandskläranlage Immendingen/Geisingen.....07462 6433
Bereitschaft.....0170 8603740

Warnhinweis Ihrer Polizei:

Falsche Polizeibeamte und vermeintliche Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nutzen häusliche Quarantäne und soziale Isolierung für üble Machenschaften

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben einen Nebeneffekt, über den sich zahlreiche Familienangehörige und sozial isolierte Menschen freuen: wir reden weniger mit Anrufbeantwortern, sondern erreichen jetzt jemanden, wenn wir ihn daheim anrufen!

Leider nutzen auch Betrüger diesen Umstand für ihre üblen Machenschaften und so verzeichnet die Polizei eine Steigerung an Betrugsversuchen am Telefon zum Nachteil älterer Mitmenschen um etwa das Dreifache. **Mehr als 200 solcher Anrufe wurden allein im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiiums Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis, in der letzten Woche polizeilich erfasst, die Dunkelziffer liegt deutlich höher.** Zweimal fielen die Opfer auf die Lügengeschichten der Betrüger herein und übergaben Geldbeträge und Schmuck in jeweils fünfstelliger Höhe.

Insbesondere der bekannte Trick „Falscher Polizeibeamter“ wurde weiterhin häufig angewendet, um das gutgläubige Opfer um seine Ersparnisse zu bringen. Geschickt agieren die Betrüger, tischen mit schauspielerischen Glanzleistungen falsche Geschichten über Einbrüche in der Nachbarschaft und Gefahren für das Vermögen der Angerufenen auf. Neu hinzugekommen sind Anrufe vermeintlicher Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, die „virenverseuchte Geldscheine“ abholen möchten oder überteuerte Corona-Tests anbieten. Immer bauen die Täter dabei über stundenlange Telefonate einen immensen psychischen Druck auf ihre Opfer aus, die keinen klaren Gedanken fassen können und sich letztlich wie Marionetten zur Bank und zur Geldübergabe dirigieren lassen.

Sie kennen diese Betrugsmaschinen bereits und würden niemals darauf hereinfallen, liebe LeserInnen? Das ehrt Sie und freut uns, stecken wir doch Niemen an Ideen und Energie in vielfältige Aufklärungsarbeit in der Presse, den sozialen Medien und in Vortragsveranstaltungen für unterschiedlichste Zielgruppen. Trotzdem werden wir nicht müde, bis wir jede und jeden von Ihnen erreicht und sensibilisiert haben und die Betrüger mit ihren Lügengeschichten nur noch auf aufgeklärte BürgerInnen treffen, die das Telefonat beenden. Darum haben wir, Ihre polizeiliche Prävention, in dankenswerter Zusammenarbeit mit Ihrer Gemeinde, dieser Beilage ihres Gemeindeblattes einen Flyer beigelegt, der Sie über die aktuellen Machenschaften aufklären soll. Um zu vermeiden, immer wieder solche Schlagzeilen zu lesen, dass es nach Telefonbetrug zu Geldübergaben und damit hohen finanziellen Schäden, aber auch immensen psychischen Belastungen nach der Tat beim Opfer kam, haben wir folgende Bitte an Sie:

- **Lesen Sie aufmerksam die Hinweise ihrer Polizei auf dem beiliegenden Flyer!**
- **Hängen/Legen Sie den Flyer neben Ihr Festnetztelefon!**
- **Bleiben Sie wachsam und werden misstrauisch, wenn sich Ihnen jemand als Polizeibeamter, Mitarbeiter des Gesundheitsamtes oder des Robert-Koch-Institutes vorstellt.**
- **Geben Sie am Telefon niemals Auskunft über ihre Vermögenswerte, niemandem gegenüber!**
- **Legen Sie beim kleinsten Zweifel an der Seriosität des Anrufers auf und wählen die Ihnen bekannte Nummer ihrer örtlichen Polizeidienststelle und teilen den Sachverhalt mit!**

Uns ist sehr wohl bewusst, dass wir uns alle aktuell in einer Ausnahmesituation befinden. Wir machen uns alle Sorgen, wenn nicht um uns selbst, dann um liebe Angehörige, Freunde und Bekannte. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus schränken unser Leben, unsere gewohnten Abläufe und sozialen Kontakte ein. Die täglichen Nachrichten informieren nicht nur, sie verbreiten auch Angst und Unsicherheit. **Bitte lassen Sie nicht zu, dass Betrüger nicht nur strafbar, sondern auch moralisch höchst verwerflich diese Ihre Sorgen und Ängstlichkeit ausnutzen und Sie zu unüberlegten Handlungen überreden. Behalten Sie einen kühlen Kopf, beenden Sie mit Blick auf unseren Flyer resolut alle Telefonate, die sie verunsichern und holen sie sich Bestätigung und vertrauenswürdige Informationen bei ihrer richtigen Polizei vor Ort.**

Wir sind für Sie da! Ihre Polizei

Sie haben vertiefende Fragen zum Thema oder wünschen ein persönliches Gespräch? So erreichen Sie unsere zuständigen MitarbeiterInnen der Kriminalprävention:

Landkreis Konstanz:

Kriminalhauptkommissarin Heidrun Angele

Telefon 07531 995-1044

Landkreis Rottweil:

Polizeioberkommissar Christof Fleig

Telefon 0741 477-301

Landkreis Tuttlingen:

Polizeioberkommissar Michael Göbel

Telefon 07461 941-153

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Polizeikommissarin Gudrun Brugger,

Telefon 07721 601-252

Alternativ per E-Mail: Konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de



Betrugsmasche

„Falsche Polizeibeamte“



Der aktuellen Lage geschuldet, sind zahlreiche Menschen an Haus und Hof gebunden. Dies nutzen nach wie vor rhetorisch und schauspielerisch begabte Betrüger aus, um sich am Telefon als Polizisten auszugeben und den ohnehin verängstigten, zumeist älteren Personen die Lüge eines bevorstehenden Einbruchs aufzutischen:

Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, Münzen...) sollen angeblich an Abholer der Polizei ausgehändigt werden. Beim ggf. notwendigen Gang zur Bank dürfe man den dortigen Beschäftigten keinesfalls vertrauen, da diese zur Komplizenschaft gehörten. Daher sei die Verschleierung des wahren Verwendungszwecks vonnöten.

Wachsamkeit und Misstrauen sind hier angebracht, daher:

- Die Polizei erfragt an Telefon und Haustür keine Vermögensverhältnisse und nimmt keinerlei Wertgegenstände in Verwahrung!
- Äußern Sie sich Fremden gegenüber nicht über Finanzielles/Persönliches und geben Sie kein Geld heraus!
- Lassen Sie sich nicht in ein Gespräch verwickeln oder unter Druck setzen!
- Legen Sie den Telefonhörer auf und rufen Sie Polizei oder Gesundheitsamt eigenhändig zurück – ohne Nutzung der Rückruftaste.

Bei Verdacht oder entsprechendem Anruf: **110 wählen!**

Die „echte“ Polizei ist mit Rat und Tat für Sie da – jederzeit und kostenlos.

Varianten mit Corona-Bezug können z. B. sein:

- Angeblich mit Viren infizierte Verwandte benötigen Geld für ärztl. Behandlung
- Angeblich Polizei/Gesundheitsamt/Robert-Koch-Institut überprüft Wohnungen zwecks Aushändigung virenverseuchter Geldscheine

Weitere Tipps und Infos: www.polizei-beratung.de
Wir wollen, dass Sie sich sicher fühlen.

Ihre Polizei



Aus dem Rathaus Amtliche Bekanntmachungen



Verfügung über die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Geisingen über das Verbot von Veranstaltungen und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2)

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung-Corona VO) vom 17. März mit der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 20. März 2020 und der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März ist am 23. März 2020 um 00:00 Uhr in Kraft getreten.

Diese Verordnung der Landesregierung ersetzt als höherrangiges Recht die Allgemeinverfügung der Stadt Geisingen vom 18. März 2020 über das Verbot von Veranstaltungen und Schließung von Einrichtungen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2), welche hiermit aufgehoben wird.

Das Recht der Stadt Geisingen, auch künftig eigene, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt durch die o.g. Verordnung des Landes weiterhin gem. § 8 der Corona VO in der momentan aktuellen Fassung vom 22. März.2020 unberührt.

Die Verfügung ist kraft Gesetz sofort vollziehbar nach § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IFSG (Infektionsschutzgesetz). Ein möglicher Widerspruch oder eine Anfechtungsklage hat somit keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen Widerspruch erhoben werden.

Geisingen, den 01. April 2020

Stadt Geisingen

Martin Numberger, Bürgermeister

Frühbetreuung

Erlass der Gebühren für die Frühbetreuung im April 2020

Die Frühbetreuung in der Grundschule Geisingen findet derzeit aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus nicht statt. Aus diesem Grund verzichtet die Stadt Geisingen im April 2020 auf den Einzug der Gebühren und erlässt diese den Erziehungsberechtigten.

Coronavirus – Informationen für Unternehmen und Selbständige

Für Unternehmen und Selbständige stehen aktuell verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung.

Die **IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg** hat eine Hotline: 07721 922-244 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Samstag von 10.00 bis 14.00 Uhr eingerichtet. Anfragen an die IHK können auch per E-Mail an die Adresse coronaauskunft@vs.ihk.de gerichtet werden.

Auch die **Handwerkskammer Konstanz** hat eine Hotline: 07531 205-201 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr eingerichtet.

Anträge auf Soforthilfe können Betriebe und Selbständige auf der Webseite des **Wirtschaftsministeriums** unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/> im pdf-Format herunterladen.



Die **Stadt Geisingen** sucht für die Stadthalle Geisingen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen

geringfügig Beschäftigten (m/w/d) (Minijob, unbefristet)

für die Durchführung von Veranstaltungen
an Wochenenden.

Die Vergütung richtet sich nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit den üblichen Sozialleistungen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte (Änderungen vorbehalten):

- Betreuung von Veranstaltungen in der Stadthalle als Veranstaltungsleiter/-in
- Überwachung des Auf- und Abbaus
- Bedienung der Licht- und Tonanlage

Sind Sie interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **14. April 2020** an die unten genannte Adresse. Gerne auch per E-Mail an n.zeller@geisingen.de. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Zeller, Telefon 07704 807-28. Internet: www.geisingen.de

Postanschrift:

Stadt Geisingen, Hauptstraße 36, 78187 Geisingen

Geisinger Mitteilungen

Redaktionsschluss wird vorverlegt

Wegen den Osterfeiertagen müssen die Redaktionsschlüsse für die Geisinger Mitteilungen wie folgt geändert werden:

Nummer Erscheinungstag Redaktionsschluss

15 07. April Freitag, 03. April

16 15. April Donnerstag, 09. April

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10.00 Uhr. Bitte richten Sie die Beiträge unter Angaben der Erscheinungswache per E-Mail an info@geisingen.de, per Fax an die Nummer 07704 807-32 oder per Post ans Geisinger Rathaus. Um Beachtung der vorgezogenen Redaktionsschlüsse wird bereits heute gebeten, da später eingehende Berichte nicht mehr berücksichtigt werden können.

Rathaus Geisingen und Ortsverwaltungen für den Publikumsverkehr geschlossen

Das Rathaus Geisingen und die Ortsverwaltungen sind aus aktuellem Anlass für den Publikumsverkehr vorübergehend geschlossen. Gerne stehen wir Ihnen telefonisch zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail zur Verfügung. Nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten sind Termine möglich, dies aber auch nur nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Kontaktdaten und Öffnungszeiten finden Sie im Amtsblatt auf Seite 2 sowie auf unserer städtischen Website www.geisingen.de oder über die Telefonzentrale 07704 807-0.



Wichtige Informationen zur Erreichbarkeit der Stadt- und Ortsverwaltung, zur Corona-Pandemie etc. erhalten Sie aktuell immer auf unserer städtischen Homepage www.geisingen.de – schauen Sie vorbei.

Wochenmarkt Geisingen

Der "Wochenmarkt" findet immer **freitags von 08.30 Uhr bis 12.15 Uhr** auf dem Postplatz in Geisingen statt.

Es werden verschiedene und natürliche Produkte, u. a. aus der Region, angeboten.

- Schauen Sie beim Geisinger Wochenmarkt vorbei -



Spruch der Woche

„Tue, was sich in Deinem Herzen richtig anfühlt - kritisiert wirst Du so oder so.“
(Eleanor Roosevelt)

Neues Coronavirus

So schützen wir uns.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Papiertaschentuch nach einmaligem Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer.



Hände schütteln vermeiden.



Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung Arztpraxis aufsuchen.

STADT
GEISINGEN
AN DER JUNGEN DONAU

Geisinger Mitteilungen

Textseitenkontingent

Nach dem Vertrag mit dem Nussbaum-Verlag steht uns ein bestimmtes Textseitenkontingent für den redaktionellen Teil jährlich zur Verfügung, der neben den städtischen Bekanntmachungen auch den Kirchen, Vereinen und sonstigen bürgerschaftlichen Organisationen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Wir bitten daher alle Vereine und Organisationen der Raumschaft Geisingen, alle Beiträge in einer Kurzfassung zu senden. Gleiche Beiträge können nur maximal dreimal hintereinander abgedruckt werden. Fall Beiträge zu umfangreich sind, werden diese gekürzt oder an den Absender zur Kürzung zurückgesendet.

Alle Beiträge sind grundsätzlich bei der Stadt Geisingen abzugeben. Redaktionsschluss für die Beiträge ist jeweils montags 10.00 Uhr - bitte Hinweise in den Geisinger Mitteilungen wegen geändertem Redaktionsschluss beachten. Die Berichte können persönlich abgegeben, im Rathausbriefkasten eingeworfen, per Fax 07704 807-32 oder per E-Mail: info@geisingen.de an uns gerichtet werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Suchen & Finden

Zu verschenken

1 Gefriertruhe (Siemens), ca. 260 l | Telefon 07704 8784
abends ab 18:00 Uhr

Haben Sie auch etwas zu verschenken oder suchen Sie etwas?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags, 10.00 Uhr (Änderungen bitte beachten) der Stadtverwaltung, Telefon 07704 807-0 oder unter info@geisingen.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der „Geisinger Mitteilungen“ werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Tiere werden aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht.

Kurz notiert

Wirtschaftsministerium schreibt Innovationspreis des Landes für kleine und mittlere Unternehmen aus

„Gerade unsere zahlreichen mittelständischen Unternehmen haben ein großes Innovationspotential und tragen mit viel Neugier und Mut zur Veränderung maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes bei. Deren Wettbewerbsfähigkeit ist wichtige Voraussetzung für den Wohlstand unseres Landes“, sagte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 14. Februar 2020 anlässlich der Veröffentlichung der diesjährigen Ausschreibung.

„Mit dem Innovationspreis ehren wir auch 2020 wieder unkonventionelle Ideen für innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mittelständischer Unternehmen in Baden-Württemberg. Gerade in Zeiten zunehmender Herausforderungen sind Innovationen der wichtigste Treiber und Erfolgsfaktor für einen starken und zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort“, so die Ministerin. Baden-Württemberg ist bundes- und europaweit weiterhin führend bei den Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Die FuE-Ausgabenintensität erreichte zuletzt mit 5,6 Prozent einen neuen Rekordwert.

Der Innovationspreis ist mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und dem früheren Wirtschaftsminister Dr. Rudolf Eberle (1926-1984) gewidmet. Mit dem Preis werden seit 1985 kleine und mittlere Unternehmen der Industrie und des Handwerks für beispielhafte Leistungen bei der Entwicklung neuer Produkte und technischer Verfahren oder bei der Anwendung moderner Technologien ausgezeichnet.

Bewerbungen können bis zum 31. Mai 2020 über das Online-Bewerbungsportal eingereicht werden.

Ergänzend dazu lobt die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft wieder einen Sonderpreis in Höhe von 7.500 Euro aus, der an ein junges Unternehmen vergeben werden soll.

Weitere Informationen zum Wettbewerb, die Ausschreibungsunterlagen sowie den Link zur Online-Bewerbung gibt es im Internet unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/auszeichnungen-und-wettbewerbe/innovationspreis/mitmachen-und-bewerben/> oder bei den Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und dem Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart.

AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg

Quarantäne, Kurzarbeit, Arbeitsunfähigkeit – Folgen für Arbeitnehmer

Ein Virus verändert den Alltag: Arbeitnehmer müssen zuhause bleiben, die Zahl der Quarantänen nimmt zu. Die AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg hat die wichtigsten Informationen für Arbeitnehmer zusammengefasst.

Einige Arbeitgeber entscheiden sich aufgrund der bestehenden Gefahr einer Ausbreitung des Coronavirus innerhalb ihres Unternehmens dafür, ihre Niederlassungen zu schließen. So soll die Ansteckungsgefahr für jeden Einzelnen gesenkt werden. Kommt es zu einer solchen Vorsichtsmaßnahme, ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gehälter weiterzuzahlen. Wenn dem so ist, dürfen Arbeitnehmer also wie vereinbart der Arbeit fernbleiben, ohne Konsequenzen zu fürchten.

Ein anderer Fall ist es, wenn das Unternehmen wegen der einbrechenden Nachfrage Kurzarbeit anmeldet. Dann gibt es für die betroffenen Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld als Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, in der Regel rund 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, mit Kindern im Haushalt rund 67 Prozent. So werden die Gehaltseinbußen aufgrund der kürzeren Arbeitszeit zumindest teilweise wieder ausgeglichen.

Quarantäne

Wird bei einem Arbeitnehmer vorsorglich eine Quarantäne angeordnet – etwa wegen eines Kontakts mit einem Corona-Erkrankten –, braucht sich der Beschäftigte um sein Arbeitsentgelt keine Sorgen zu machen. Denn der Arbeitgeber muss den Betroffenen laut Infektionsschutzgesetz bis zu sechs Wochen lang in voller Höhe weiterbezahlen. Auf Antrag kann sich der Arbeitgeber diese Lohnkosten übrigens von der zuständigen Behörde erstatten lassen.

Stellt sich später heraus, dass sich der Arbeitnehmer tatsächlich eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus eingefangen hat, liegt arbeitsrechtlich ein normaler Krankheitsfall vor und der behandelnde Arzt stellt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Arbeitgeber und die Krankenkasse aus. Dann gilt: ab sofort leistet der Arbeitgeber für bis zu sechs Wochen der Arbeitsunfähigkeit Entgeltfortzahlung, egal wie lange man vorher in Quarantäne war. Sollte der Arbeitnehmer noch länger krankgeschrieben sein, zahlt anschließend die Krankenkasse ein sogenanntes Krankengeld.

Genauso ist es auch, wenn die Quarantäne nicht nur vorsorglich angeordnet wird, sondern man wegen Krankheitssymptomen direkt krankgeschrieben und zusätzlich als Corona-Verdachtsfall in Quarantäne geschickt wird. Rein arbeitsrechtlich ist das ein normaler Krankheitsfall, also: bis zu sechs Wochen Entgeltfortzahlung, danach gegebenenfalls Krankengeld.

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Telefon

Was ist bei einer gewöhnlichen Erkältung zu beachten, die angesichts des noch immer kalten Wetters derzeit häufig vorkommt? Dann sollte man zu Hause bleiben, um andere nicht anzustecken und das Gesundheitssystem nicht weiter zu belasten. Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege, also einer gewöhnlichen Erkältung, erhalten jetzt nach telefonischer Rücksprache mit ihrem Arzt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bis maximal 14 Tage. Sie müssen also nicht die Arztpraxen aufsuchen. Die elektronische Gesundheitskarte muss ebenfalls nicht vorgelegt werden. Dieses vereinfachte Verfahren haben Krankenkassen und Ärzte vorübergehend vereinbart, um unnötige Sozialkontakte zu vermeiden und Patienten und Gesundheitswesen zu entlasten.

Landkreis Tuttlingen



Landratsamt

Das Kommunale Jobcenter des Landkreises informiert

Trotz des eingeschränkten Besucherverkehrs ist das Jobcenter für die Bürgerinnen und Bürger da. Wer bereits laufend Arbeitslosengeld II-Leistungen (ALG II) bezieht, erhält auch weiterhin wie gewohnt sein Geld. Für Neuanträge nehmen Bürgerinnen und Bürger telefonisch Kontakt mit den Mitarbeitern des Jobcenters auf unter der Nummer 07461 926 44400 oder via E-Mail kommunales-jobcenter@landkreis-tuttlingen.de. Der Antrag wird zugeschickt oder kann auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-tuttlingen.de heruntergeladen werden. Wer sich nicht sicher ist, ob er Anspruch auf ALG II-Leistungen hat, weil er beispielsweise selbstständig war oder in einem Minijob gearbeitet hat, wendet sich an die Service-Hotline unter der Nummer 07461 926 4400. Anträge können beim Landratsamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen eingeworfen werden, per Post oder E-Mail versandt werden. Anträge werden zeitnah und unbürokratisch beantwortet.

Der Landkreis Tuttlingen ist Mitglied bei der TelefonSeelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. Die Kontaktaufnahme wird zentral bundesweit gesteuert und dann an die entsprechende TelefonSeelsorgeeinheit weitergeleitet.

Bei Gesprächsbedarf wenden Sie sich an die 0800 111 0 111 oder 800 111 0 222. Die Beratung via Chat ist wie folgt möglich: www.telefonseelsorge.de. Alle Anrufe sind kostenfrei!

Donaubergland Marketing und Tourismus

Solidaritätsaktion für die Gastronomie

Jetzt Gutscheine einlösen - später einkehren

Die Gastronomie steckt aktuell in einer großen Krise. Die Umsätze brechen weg. Viele Betriebe sind in ihrer Existenz gefährdet. Die Gäste müssen zuhause bleiben, sie können aber ihre Gasthäuser dennoch unterstützen. Die Donaubergland Tourismus GmbH ruft zu einer Solidaritätsaktion für die heimischen Betriebe auf. Unter dem Motto "#EhrenGastHaus" können Interessenten direkt bei den Betrieben Gutscheine bestellen und diese aktuell per Überweisung bezahlen und dann später einkehren und die Gutscheine einlösen.

"Wir wollen ein Zeichen der Solidarität setzen," so Landrat Stefan Bär als Aufsichtsratsvorsitzender der Donaubergland GmbH: "Jetzt brauchen die Betriebe die Unterstützung, damit wir sie später noch haben, um wieder entspannt einkehren zu können."

Die beteiligten Gastronomen wollen die Unterstützerinnen und Unterstützer nach der Krise dann als besondere "Ehrengäste" willkommen heißen und diese dann besonders verwöhnen. "Wir wünschen uns, dass möglichst viele ihre Lieblingsgasthäuser dadurch gerade jetzt unterstützen, indem sie Gutscheine für sich bestellen", hofft Donaubergland-Geschäftsführer Walter Knittel auf möglichst große Unterstützung. "Davon können alle profitieren, die Gastronomen von dem Geld, das sie jetzt einnehmen, die Gäste von einer besonders genussvollen Einkehr nach der Krise und der Tourismus davon, dass es die Gaststätten dann überhaupt noch gibt."

Die Aktion startete am vergangenen Wochenende und soll mindestens bis in den Sommer gehen. Die Donaubergland GmbH hat ihr Marketing umgestellt und konzentriert sich derzeit vorrangig auf die Hilfestellung für die Leistungsträger. Alle anderen Projekte und Marketingmaßnahmen werden zurückgestellt oder im Hintergrund weiter vorbereitet.

Alle Infos zur Aktion unter www.ehrengasthaus.de

Mehr Infos zum Donaubergland unter

www.donaubergland.de.

GUTSCHEIN-AKTION
#EhrensGastHaus
Unterstützung für unsere Gasthäuser –
Werden Sie Ehrengast in Ihrem Gasthaus

Dadurch Sie jetzt sofort:
50€-Gutschein
bei Ihrem Lieblingsrestaurant und Essen Sie sich auf eine gemeinsame Gabel zu einem weiteren Zeitpunkt!

Und so geht's:

1. Sie E-Mail des Gasthaus-Bestseller an einen der teilnehmenden Gasthäuser bestellen.
2. Den Betrag von 50 € auf ein Konto überweisen, das Ihnen per Mail mitgeteilt wird.
3. Ihr Gasthaus wird Ihnen den 50€-Gutschein ausstellen.
4. Die vouchers – laden – einen Betrag über einweisen (siehe dazu die „Anleitung“).
5. Sie genießen den von Ihnen bestellten Essen in Ihrem Lieblingsrestaurant!

Info: www.ehrensghaus.de
www.donaubergland.de

Zwei Geisinger Gastronomiebetriebe mit dabei
Mit dem Gasthaus „Adler“ Aufgingen und dem „arena Bistro“ Geisingen sind gleich zwei Geisinger Gastronomiebetriebe bei der „EhrensGastHaus“-Aktion vertreten. Unterstützen Sie die heimische Gastronomie und beteiligen Sie sich mit dem Kauf von Gutscheinen an dieser Solidaritätsaktion.

Naturpark Obere Donau

Nettes aus der Natur
Leberblümchen, Märzenbecher und Co. – Frühblüher in unseren Wäldern



Sehnsüchtig haben wir darauf gewartet. Die kalten Wintertage sind vorbei und endlich sind die ersten Blumen des Jahres da: zarte lila Leberblümchen, weiß strahlende Märzenbecher, gelb leuchtender Hufplattich und viele weitere Frühblü-

her erfreuen unser Gemüt. Vor allem in unseren Laubwäldern tauchen von Tag zu Tag mehr bunte Flecken in der ansonsten noch kargen Umgebung auf. Kein Wunder, denn es ist Eile gefragt: die Pflanzen am Boden des Waldes müssen die Gunst der Stunde nutzen, in der das Sonnenlicht auf den Waldboden gelangt. Nur wenige Wochen bleiben, bevor die Bäume austreiben und ein dichtes Blätterdach den Waldboden beschatten wird. Doch wie ist es Leberblümchen, Märzenbecher und Co. möglich, so schnell zu starten? Die Pflanzen haben sich bestens vorbereitet und im vergangenen Frühjahr Energiereserven in Wurzeln, Knollen oder Zwiebeln gespeichert, die jetzt genutzt werden.

Für viele Insekten wie Bienen und Schmetterlinge sind Frühblüher eine wichtige Nahrungsquelle. Auch für Ameisen sind sie interessant. Denn manche der Pflanzen, wie z.B. Leberblümchen, bilden an ihren Samen Fettanhängsel aus. Sie werden von den Ameisen gesammelt und ins Nest transportiert. Gefressen werden jedoch nur die Anhängsel, die Samen bleiben unversehrt, wodurch sich die Pflanze verbreiten kann. Eine absolute Win-Win-Situation.

Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Energieagentur Landkreis Tuttlingen und Energieberatung der Verbraucherzentrale weiten Telefonberatung aus
Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.

Um Verbrauchern weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Landkreis Tuttlingen verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden. Die Erreichbarkeit der Telefonberatung wurde ausgebaut: Zum Ortstarif der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter 07461 9101350 oder bundesweit unter 0800 809 802 400. Die Online-Energieberatung ist kostenlos und erreichbar unter www.ea-tut.de

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Der nächste Termin ist: 30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)

Die Anmeldung hierbei ist möglich unter verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/
Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Telefonische oder E-Mail-Energieberatungstermine müssen nun immer vorab telefonisch oder per E-Mail bei uns terminiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist dafür unter 07461 9101350 oder per E-Mail unter info@ea-tut.de erreichbar.

Rufen Sie uns an oder kontaktieren Sie uns per E-Mail! Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Abfallkalender

Restmülltonne
60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen
in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 02. April 2020

Restmülltonne (grüner Deckel)
Leerung alle 8 Wochen
in Geisingen mit Stadtteilen
am Donnerstag, 30. April 2020

Biomülltonne
60+120+240+360-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen
in Geisingen mit Stadtteilen
am Mittwoch, !! 08. April 2020

Papier- und Leichtmetalltonne
240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen
in Geisingen mit Stadtteilen
am Freitag, !! 17. April 2020

Werttonne
240+1100-Liter-Behälter
Leerung alle 4 Wochen
in Geisingen mit Stadtteilen
am Dienstag, !! 07. April 2020

Windeltonne
120+240-Liter-Behälter
Leerung alle 2 Wochen

in Geisingen
mit Stadtteilen
am Donnerstag,
02. April 2020

Wertstoffhof Geisingen vorübergehend geschlossen!
Grünschnittannahmestellen vorübergehend geschlossen!

vermeiden - sortieren - verwerten
Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen,
Telefon 07461 926-3400 || www.abfall-tuttlingen.de

Wir gratulieren

*Herzliche
Glückwünsche*

*übermitteln die Stadtverwaltung und
die Ortsverwaltungen den Jubilareu!*

Mit der Veröffentlichung einverstanden:

Geisingen

01. April 2020 Helga Gertrud Seilnacht
Radacker 1 85. Geburtstag

Aulfingen

06. April 2020 Alois Reichmann
Roosgartenstraße 7 70. Geburtstag

Pflegeheim Haus Wartenberg

Qualitätsmanagement ist in diesen Zeiten wichtiger denn je!
Frau Petra Jung, die Qualitätsmanagement-Beauftragte des
Pfleheimes Haus Wartenberg, berichtet:

Aufgaben als Qualitätsmanagement-Beauftragte sind, die
Qualitätsrichtlinien der Einrichtung auf Grundlage der Ge-
samtkonzeption und hauseigenen Konzeption zu organisieren
und umzusetzen.

Sie stellt sicher das erstellte Qualitätsrichtlinien und Stan-
dards eingehalten werden.

Vernetzung verschiedener Berufsgruppen ist ein wichtiger Be-
standteil ihrer Arbeit.

Fachliche Anforderungen sind:

Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in mit
mindestens zweijähriger Berufserfahrung im pflegerischen
Bereich.

Weiterbildung oder Fortbildung zur Qualitätsbeauftragten oder
die Bereitschaft, den Lehrgang in absehbarer Zeit zu absolvie-
ren, oder eine vergleichbare Qualifikation wie z.B. Fachwirt für
Organisation und Führung

Impressum

Herausgeber: Stadt Geisingen. Verantwortlich für den amtlichen
Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Stadtverwaltung
Geisingen ist Bürgermeister Martin Numberger oder sein Ver-
treter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN
Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel.
0741 5340-0, Fax 07033 3204928. Homepage: www.nuss-
baum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vier-
teljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Bezugspreis €
15,80 halbj. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich
am Mittwoch (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), min-
destens 46 Ausgaben pro Jahr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033
6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige
Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die
Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine
Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchen

Katholische Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Kirchliche Nachrichten



Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

In diesen Wochen ist es aufgrund der nötigen Schutzmaßnah-
men gegen die Ausbreitung eines heimtückischen Virus nicht
möglich, persönlich an der heiligen Messe teilzunehmen und
die heilige Kommunion zu empfangen. So wird es auch über
die Heilige Woche- Karwoche sein. Alle haben dennoch die
Möglichkeit, über Fernsehen, Radio oder Internet einen Got-
tesdienst mitzufeiern. Wichtig ist jedenfalls, dass wir nicht
aufhören inständig zu beten. Gerade in den Familien (Hauskir-
chen) sollte das zusammen kommen zum Gebet wieder neu
seinen Stellenwert erhalten!

Mit diesem Vorwort möchte ich meine Verbundenheit in die-
ser für uns alle schwierigen Zeit zum Ausdruck bringen und
Wünsche von Herzen Gottes Segen und seine Hilfe und sei-
nen Schutz. Ich möchte mit einem Gebet schließen:

Barmherziger Gott, die Ausbreitung des Corona-Virus verunsich-
ert und weckt Ängste in uns. Auf der ganzen Welt erkranken
viele Menschen. Wir sind aufgefordert zuhause zu bleiben
und Abstand voneinander zu haben. Ich bitte dich: Steh uns
bei in dieser schwierigen Situation. Guter Gott schenke uns
in dieser Zeit der Not, Glaubensmut und christliche Zuversicht
und begleite uns mit deiner heiligen Gegenwart und Nähe.

**Gekreuzigter und Auferstandener Herr Jesus Christus bitte
für uns.**

*Ihr Pfarrer
Adolf Buhl*

Gottesdienste am Palmsonntag, in der Karwoche und Ostern

Ich bitte die Lektoren und Organisten ihren Dienst wahrzuneh-
men. Aussetzung des Allerheiligsten zum persönlichen Gebet.
Ihr Pfarrer Adolf Buhl

Freitag, 03. April 2020 - Freitag der 5. Fastenwoche

10.00 Uhr **Geisingen:** Stadtkirche: Wir feiern für die
hl. Messe an Stelle des Heimgottesdienstes.
Votivmesse im Gedenken für alle die durch das
Corona betroffen sind.

Samstag, 04. April 2020 - Samstag der 5. Fastenwoche

18.30 Uhr **Leipferdingen: Vorabendmesse,** Stille Hl.
Messe für die Gemeinde und Mario Matuschke
u. Angeh.; Erich Mahler u. Angeh.; in bes. Anlie-
gen an die Gottesmutter

**Palmen können im Vorfeld einzeln in die of-
fenen Kirchen gebracht werden. Sie werden
dann in der stillen hl. Messe gesegnet und
können dann einzeln wieder abgeholt werden**

Sonntag, 05. April 2020 - Palmsonntag

08.30 Uhr **Kirchen-Hausen:** Stille Hl. Messe für die Ge-
meinde und Georg Schelling (3. Opfer); Rai-
mund Moriz; Irntraud Niesen; Familie Faller u.
Schelling

**Palmen können im Vorfeld einzeln in die of-
fenen Kirchen gebracht werden. Sie werden
dann in der stillen hl. Messe gesegnet und
können dann einzeln wieder abgeholt werden**

10.00 Uhr **Geisingen:** Stille Hl. Messe für die Ge-
meinde und verst. der Fam. Bertsche und Büh-
ler, Maria Uhl, Kurt Schott

Palmen können im Vorfeld einzeln in die of-

fenen Kirchen gebracht werden. Sie werden dann in der stillen hl. Messe gesegnet und können dann einzeln wieder abgeholt werden.

Mittwoch, 08. April 2020 - Mittwoch der Karwoche

18.30 Uhr **Hintschingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde und Max u. Ida Saur; Hermann, Amalie u. Reinhard Brodhag

Donnerstag, 09. April 2020 - Gründonnerstag

18.30 Uhr **Geisingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde. Aussetzung des Allerheiligsten bis 22 Uhr

Freitag, 10. April 2020 - Karfreitag

10.00 –
15.00 Uhr **Gutmadingen:** Aussetzung des Allerheiligsten

10.00 –
15.00 Uhr **Aulfingen:** Aussetzung des Allerheiligsten

10.00 –
15.00 Uhr **Hintschingen:** Aussetzung des Allerheiligsten

10.00 –
14.00 Uhr **Geisingen:** Aussetzung des Allerheiligsten

15.00 Uhr **Geisingen:** Stille Karfreitagliturgie / Andacht

Samstag, 11. April 2020 - Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn

10.00 –
15.00 Uhr **Kirchen-Hausen:** Aussetzung des Allerheiligsten

10.00 –
15.00 Uhr **Leipferdingen:** Aussetzung des Allerheiligsten

20.00 Uhr **Geisingen: Stille Feier der Osternacht**
Stille Hl. Messe für die Gemeinde und verst. der Fam. Frank u. Hettich., Segnung der Osterkerze

Sonntag, 12. April 2020 - Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

08.30 Uhr **Aulfingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde und Johanna Heizmann; Petra Weiler, Erna u. Ludwig Frank; Klaus Amma u. Angeh.; Heinz Schilling u. Angeh.; Maria u. Josef Bürsner u. Angeh.; Manfred Beller, Pia Gihl u. Angeh.; Katharina Huber u. Annette Erhart; Ernst Meßmer u. Angeh.; Luise u. Hubert Weiler u. Angeh.; zu Ehren der Gottesmutter; zu Ehren des hl. Josef; Karl-Heinz Cyffer u. Angeh.

Segnung der Osterkerze

10.00 Uhr **Leipferdingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde und Anna u. Albert Hall u. Martin Zeller; Rudolf Fluck u. verst. Angeh.;

Segnung der Osterkerze

Montag, 13. April 2020 - Ostermontag

08.30 Uhr **Gutmadingen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde und Elfriede Münzer, Josefa Hornung, Maria u. Karl Huber, Josef Weber, Lothar Huber und Angeh., Inge und Franz Boll, Elisabeth u. Josef Maier u. Angeh.,

Segnung der Osterkerze

10.00 Uhr **Kirchen-Hausen:** Stille Hl. Messe für die Gemeinde und Jahrgänge 1935-1937; Walburga Anwander u. Angeh.; Willi, Maria u. Paul Herder; Silvia Federle u. Angeh.

Segnung der Osterkerze

Beichtgelegenheit

Für Beichtgespräche machen Sie bitte einen Termin aus.

Telefonseelsorge

0800 111 0111 oder 1110222 (gebührenfrei)

Pfarramt: Kontakt und Bürostunden

Adolf Buhl, Pfarrer: E-Mail: adolf.buhl@kath-kirchtal-donau.de
Benno Nestel, Gemeindefereferent:
E-Mail: benno.nestel@kath-kirchtal-donau.de

Die Pfarrbüros werden ab sofort bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen sein.

- Pfarrbüro Geisingen: Schloßstraße 23, Anni Mayer, Telefon 07704 272

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

anni.mayer@kath-kirchtal-donau.de

- Pfarrbüro Leipferdingen: St. Michael Straße 8, Bianca Weber, Telefon 07708 369

E-Mail: info@kath-kirchtal-donau.de oder

bianca.weber@kath-kirchtal-donau.de

Das Pfarrbüro in Leipferdingen ist bis auf Weiteres nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr erreichbar. Vom 06. bis 09. April 2020 ist das Pfarrbüro in Leipferdingen nicht besetzt.

Spendenkonten

- Kirchenbauförderverein Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE90 6945 0065 0151 0032 42

Volksbank, Schwarzwald-Baar-Hegau (BIC: GENODE61V51)

IBAN: DE21 6949 0000 0026 0215 02

- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau - Pfarrbüro Geisingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 - Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

- Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Pfarrbüro Leipferdingen

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 - Verwendungszweck „Name der Pfarrei“

Ökum. Hospizgruppe

Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau

Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörige: Krankheit, Sterben und Tod gehört zum Leben. Die Erfahrung von Verlust und Trauer bleibt niemand erspart. Die Frauen und Männer der Hospizgruppe sind bereit, Sterbende zu begleiten, Angehörige zu unterstützen und Trauernde zu trösten. Wir haben eine Ausbildung und regelmäßige Weiterbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Wir sind da für alle Menschen, egal welcher Konfession und helfen, wenn wir gerufen werden. Kontaktpersonen: Frau Monika Haug, Telefon 07704 6819, Handy 0174 304 39 33 oder Frau Hannelore Fromm, Telefon 07704 6732, Handy 0173 240 38 19 oder Frau Alexandra Edele, Telefon 07708 919789, Handy 0176 47209732. Wenn wir nicht erreichbar sind, sprechen Sie ihren Namen und Telefonnummer auf den Anrufbeantworter, es erfolgt ein Rückruf.

Sie können unsere ehrenamtliche Arbeit auch finanziell unterstützen: Spendenkonto Ökum. Hospizgruppe Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau / Kath. Kirchengemeinde Kirchtal-Donau Sparkasse Schwarzwald-Baar, SWIFT-BIC: SOLADES1VSS, Pfarrbüro Geisingen: IBAN: DE39 6945 0065 0240 0184 41 / Pfarrbüro Leipferdingen: IBAN: DE70 6945 0065 0240 0083 77 / Verwendungszweck "Hospiz"

Trauerbegleitung in der Natur

Aus aktuellem Anlass, sehen auch wir uns gezwungen vorerst keine Trauerspaziergänge in der Natur anzubieten. Da Trauer in Zeiten der Isolation schwer zu verarbeiten ist, möchten wir Sie in dieser schwierigen Zeit nicht alleine lassen. Gerne dürfen Sie telefonischen Kontakt mit uns aufnehmen. Nach einem Gespräch, ist manches wieder leichter zu ertragen. Bleiben Sie gesund, bis zum nächsten Wiedersehen. Gabriele Villing, Trauerbegleiterin, Telefon 07462 5549917. Bei einer Nachricht auf dem Anrufbeantworter rufe ich Sie gerne zurück.

Livestream Gottesdienste aus dem Freiburger Münster

Damit Sie Gottesdienst mitfeiern können, ohne selbst dabei zu sein, gibt es zu Zeiten von Corona jeden Werktag um 18.30 Uhr und jeden Sonntag um 10.00 Uhr eine Liveübertragung aus dem Freiburger Münster. Internetseite (wenn möglich direkt verlinken auf www.ebfr.de/livestream).

**Gottesdienste am Palmsonntag,
in der Karwoche und Ostern**

Ich bitte die Lektoren und Organisten ihren Dienst wahrzunehmen. Aussetzung des Allerheiligsten zum persönlichen Gebet.
Ihr Pfarrer Adolf Buhl

Osteraktion für die ganze Familie:



MIT KINDERN ÜBER OSTERN REDEN

Osteraktion für die ganze Familie

Gerade in diesen bewegten Zeiten lassen wir Sie nicht allein. Wir möchten Sie unterstützen, die Zeit zu Hause mit Ihren Kindern zu gestalten.

Jeden Tag erhalten sie von uns einen kurzen Impuls aufs Handy: Bastel- und Spielideen, Geschichten, Impulse, ...

So verfliegt nicht nur die Zeit, in der wir alle daheim bleiben müssen, wie im Flug, sondern Sie bereiten sich als Familie auf das Osterfest vor.

EINFACH EINE NACHRICHT
MIT "OSTERN"
PER WHATSAPP, TELEGRAM
ODER THREEMA AN:
0151 52 22 18 14

Los geht's am 1. April.
Ein Einstieg ist jederzeit möglich.
Ende der Aktion: Ostermontag

Pfarrgemeinderatswahl 2020



Wie sieht's aus?

Wählen, entscheiden, gestalten:
Pfarrgemeinderatswahl
22. März 2020
Ende der Wahl: 5. April 2020

Die Wahl findet trotzdem statt. Es wird allerdings nur die Möglichkeit der Stimmabgabe als Online- oder Briefwahl geben.

Der Antrag auf Briefwahl kann auch telefonisch oder per E-Mail bei den beiden Pfarrbüros erfolgen.

Die mit Erlass Nr. 40 (Amtsblatt Nr. 7 vom 29. März 2019, Seite 39) getroffene Anordnung zur Bestimmung des Termins zur Wahl der Pfarrgemeinderäte in der Erzdiözese Freiburg auf den 22. März 2020 wird aufgehoben und als neuer Termin der **5. April 2020** festgelegt. Die Frist zur Vornahme der Online-Wahl verlängert sich somit bis zum **03. April 2020** und Briefwahlanträge können **bis zum Ablauf des 01. April 2020** gestellt werden.

Die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen wird abweichend von § 9 Absatz 3 WOPGR und in Abänderung von Ziff. 2 der Entscheidung vom 13. März 2020 **bis zum 05. April 2020, 12.00 Uhr verlängert.**

**Evangelische Kirchengemeinde
Geisingen**



Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Johannes 12,24

Liebe Gemeindeglieder,
aufgrund der aktuellen Situation zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste in der Markuskirche Geisingen statt. Die Konfirmandenunterrichte entfallen. Unsere Bücherei, die Libelle, bleibt ebenfalls geschlossen. Die aktuellen Andachten werden auf der Internetseite www.immendingen-evangelisch.de veröffentlicht.

Telefonisch und per E-Mail unter Thomas.Gerold@elkw.de sind wir jederzeit für Sie erreichbar.

Wir wünschen Ihnen in dieser turbulenten Zeit viel Kraft und Gottes Segen.

Pfarrer Dr. Thomas Gerold

Glockenläuten zum Gebet jeden Abend um 19.30 Uhr

Herzlich laden wir Sie ein, jeden Abend um 19.30 Uhr daheim zu beten und zwar besonders für alle, die jetzt krank und einsam sind oder sonst irgendwie gerade besonders unter dieser Situation leiden. Gerne können Sie als Zeichen auch eine Kerze ins Fenster stellen, Wir läuten als Kirchengemeinde jeden Abend um 19.30 Uhr die Glocke zum Gebet und stellen eine Kerze ins Kirchenfenster.

Pfarramt Geisingen, Kontakt und Bürozeiten:

Pfarrer Dr. Thomas Gerold

Thomas.gerold@elkw.de

Reckenbachstraße 4, 78187 Geisingen

Telefon 07704 260

Sekretärin: Andrea Vöck

E-Mail: [Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Geisingen-Tuttlingen@elkw.de)

Bürozeiten:

Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Kindergarten und Schule

Kindertagesstätte

"Am Stadtgraben" Geisingen



„Unser Kreisverkehr soll schöner werden“!

Unter diesem Motto haben die Vorschulkinder der Kita „Am Stadtgraben“ Blumen, Schnecken, Bienen und Schmetterlinge in der Holzwerkstatt hergestellt. Sie waren mit viel Freude und Feuereifer dabei. Bei dieser Aktion waren uns die Schreineri Roß (Aussägearbeiten) und Thomas Braun (Aufstellen der Teile) behilflich. Ein herzliches „Danke schön“ für Eure Hilfe. Wir denken, dass sich die Bevölkerung am erblühten, frühlinghaften Kreisverkehr erfreuen wird und wünschen allen schöne Frühlingstage.



Da die Kinder leider zuhause bleiben müssen, sehen Sie auf diesem Foto die Holzwürmchen der Kita „Am Stadtgraben“, nämlich Daniel Ackermann, Edith Scherer und Alexandra Baur sowie „Brauni“, Thomas Braun.

*Liebe Grüße
die Erzieherinnen*

Kunst und Kultur

Schmiede



Wir halten durch - mit Ihrer Hilfe!

Wir möchten die wundervollen Begegnungen, die Hobbykünstler, die Musik, die Kleiderbasare, die Ausstellungen, all das nicht aufgeben und auch nach der Krise die Hauptstraße mit der Idee der "Schmiede" weiter beleben. Leider haben wir - wie viele andere auch - keine Einnahmen aber laufende Ausgaben. Wir haben getan was wir konnten, um der Schmiede eine Zukunft zu ermöglichen. Wenn Sie auch noch ein kleines bißchen mithelfen, gelingt es.

Bitte spenden Sie!

Spendenkonto Schmiede

Sparkasse Schwarzwald-Baar (BIC: SOLADES1VSS)

IBAN: DE14 6945 0065 1151 1348 47

Lieferdienst für Ostergeschenke aus der Schmiede

Schauen Sie in unser Schaufenster oder auf unsere facebook-Seite. Nehmen Sie über 07704 923774 oder schmiede-geisingen@web.de Kontakt mit uns auf. Die Hobbykünstler aus Geisingen, Kirchen-Hausen und der Umgebung freuen sich!

Bleiben Sie gesund und trotz allem neugierig!

Ihre Familie Stoffler und das Team der Schmiede

Aulfingen



Freiwillige Feuerwehr Aulfingen



Aufgrund der derzeitigen Corona-Krise entfällt die nächste Monatsprobe am Montag, 06. April 2020. Aktuelle Informationen werden zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Norbert Amma

Abteilungs-Kommandant

Gutmadingen



Ortsverwaltung Gutmadingen

Dorfputzete

Aus gegebenem Anlass findet die geplante Dorfputzete am 18. April 2020 **nicht statt**.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Norbert Weber

Ortsvorsteher

Donaumusikanten Gutmadingen e.V.



Frühjahrskonzert, 04. April 2020

Aufgrund der andauernden Lage werden auch wir unser Frühjahrskonzert auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir wünschen Ihnen eine gesunde und glückliche Frühjahrszeit mit Ihren Familien.

Kirchen-Hausen



Kath. Kindergarten Kirchen-Hausen



Steine-Aktion im Kindergarten Kirchen-Hausen

Idee einer Kindergarten-Mama:

Hallo liebe Kinder und liebe Eltern, leider können wir uns ja gerade nicht alle zusammen in der Kita treffen - aber wir können trotzdem etwas Gemeinsames machen, ohne uns direkt zu sehen... Habt ihr Lust? Na dann geht's los???? Als Erstes könnt ihr mal draußen schauen, ob ihr einen etwas größeren Stein findet. Diesen könnt ihr dann bemalen/verzieren, so wie es euch am besten gefällt! Gut geht das mit Wachsmalstiften, Eddings, aber auch mit Buntstiften.

Dann macht doch einmal einen kleinen Spaziergang zur Kita! Legt den Stein draußen neben die Tür. Wenn alle Kinder der Kita einen Stein ablegen, wird es eine sehr lange Schlange aus wunderschönen bunten Steinen!

Die können wir dann alle gemeinsam bestaunen, wenn wir uns in ein paar Wochen wieder in der Kita treffen. Wir freuen uns schon drauf! Habt ganz viel Spaß dabei!



Vielen Dank für diese schöne Idee und die wunderschön bemalten Steine.

Wir wünschen allen Familien alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Kiga-/Krippen-Team

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



Leipferdingen



Ortsverwaltung Leipferdingen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Corona hat die Welt und uns zur Zeit im Griff und es ist noch nicht abzusehen, wann wir wieder in den normalen Alltag zurückkehren können. Die Bewegungsfreiheit musste stark eingeschränkt werden, aber es gibt sonst leider keine Alternative. Für die Einhaltung der Maßnahmen möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den Vereinen recht herzlich bedanken.

Bleibt wo immer es geht zu Hause!

Der Ortschaftsrat Leipferdingen und der Helferkreis „Pro Leipferdingen“ möchten euch bei Bedarf im Alltag unterstützen. Die Lebensmittelgeschäfte Bäckerei Dullenkopf, Metzgerei Hall-Wimmer und die Blumen-Manufaktur Manuela Maier beteiligen sich ebenfalls an dieser Aktion. Für Lieferungen aus den Geschäften rufen Sie bitte **direkt** bei Bäckerei Dullenkopf, Telefon 07708 911916 oder 07708 363 Metzgerei Hall-Wimmer, Telefon 07708 217 Blumen-Manufaktur Manuela Maier, Telefon 0152 56115434 an.

Benötigen Sie weitere Hilfe, rufen Sie mich, Ortsvorsteher Jürgen Keller, Telefon 07708 604, privat an, ich werde versuchen die Aufgaben zu koordinieren.

Bleibt gesund!
Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Bleibt gesund!

Jürgen Keller
Ortsvorsteher

Forstverwaltung

Palmenausgabe

Da nun doch eine Palmensegnung stattfinden soll, können die Palmen am **Freitag, 03. April 2020 ab 12 Uhr am Farrenstall** abgeholt werden. Bitte beachten Sie aufgrund der Corona-Pandemie die besonderen Sicherheitsregeln.

Hartmut Bertsche
Revierleiter

Telefon 0172 8430 612

Sportverein Leipferdingen e.V.



Verschiebung Generalversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation um den Corona-Virus und den aktuellen Verordnungen von der Regierung, haben wir unsere Generalversammlung vom Sportverein Leipferdingen auf unbestimmte Zeit verschoben.

Sobald Veranstaltungen solcher Art wieder möglich sind und ohne Bedenken durchgeführt werden können, werden wir einen Ersatztermin bekannt geben.

Bis dahin, bleibt alle Gesund.

Die Vorstandschaft



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Hygiene und Gesundheit

Richtig Händewaschen

Jeder macht's, aber irgendwie macht es auch keiner richtig - Händewaschen ist doch eigentlich selbstverständlich, oder? Es ist der einfachste Schutz vor vielen Erkrankungen. Untersuchungen zei-

gen, dass Händewaschen allein das Risiko von Durchfallerkrankungen fast halbieren kann.

1. Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Die Temperatur können Sie so wählen, dass sie angenehm ist.
2. Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Hygienischer als Seifenstücke sind Flüssigseifen, besonders in öffentlichen Waschräumen.
3. Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
4. Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Einweghandtuch oder Ihren Ellenbogen.
5. Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. In öffentlichen Toiletten eignen sich hierfür am besten Einmalhandtücher. Zu Hause sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

Quellen: infektionsschutz.de (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) und Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Gesundheit

Damit stärken Sie Ihr Immunsystem

Je stärker das Immunsystem ist, umso weniger können uns Viren oder Bakterien schaden. Astrid Fiebich, Expertin für Heilpflanzen, erklärt, welche Hausmittel Sie jetzt am besten einsetzen können.

Heilpflanzen zur Immunstärkung

Haben Sie schon mal von der Zistrose gehört? Sie ist eine kleine, unscheinbare Schönheit, die eher in mediterranen Gefilden zuhause ist. Aber: Ein starker Helfer in Corona-Zeiten, denn Zistrosenkraut blockieren Bakterien und Viren so rechtzeitig, dass sich die Erreger nicht ausbreiten können. Forscher haben festgestellt, dass es in der Pflanzenwelt kein Kraut gibt, das mit seinen Inhaltsstoffen so wirksam gegen die meisten Grippestämme (ohne Nebenwirkung!) wirken kann, wie die Zistrose.

So bereiten Sie einen Zistrosentee zu:

Eine Hand bzw. 2 – 3 EL Kraut mit einem Liter kochend heißem Wasser übergießen und je nach Geschmack zwei bis fünf Minuten ziehen lassen. Der Tee kann kalt und warm getrunken werden. Am besten in kleinen Schlückchen den Tag über verteilt. Der Tee hilft nicht nur, um die Immunabwehr zu stärken, sondern auch, wenn bereits eine Erkältung da ist. Bei einer infektiösen Erkrankung lindert ein Zistrosentee die Symptome. Bei Halsschmerzen kann auch damit gegurgelt werden.

Wer keinen Tee mag, kann zur Infektvorbeugung auch z. B. Lutschtabletten oder eine Gurgellösung aus Zistrosen kaufen. Lutschbonbons bekommen Sie für ca. 10 Euro (66 Stück).

Zitrone: Macht nicht nur lustig

Bestimmt haben auch Sie eine Zitrone zu Hause: Ein super Vitamin C-Lieferant. Aus der Frucht gepresster Zitronensaft wirkt zusammenziehend sowie desinfizierend, sodass Sie schon mit einem Schuss Zitronensaft im Trinkwasser dieses von unerwünschten Erregern reinigen können. Der Zitronensaft beugt außerdem durch den hohen Vitamin C-Gehalt Erkältungen vor, unterstützt das Immunsystem und kann bei Halsschmerzen gegurgelt werden. Zudem wirkt das aus den Öldrüsen gepresste ätherische Öl der Zitrone stimmungsaufhellend, regt die Kommunikationsfähigkeit an und bringt Fröhlichkeit in die geistige Arbeit. Im Arbeitszimmer erhöht es erwiesenermaßen stark die Konzentrationsfähigkeit, im Krankenzimmer wirkt es sehr keimtötend.

Tipp: Bio-Zitrone ins Gefrierfach legen und täglich davon ins Müsli oder den Quark reiben!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR